

Bei den hier gemachten Angaben handelt es sich nicht um Nebenbestimmungen zu einem Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid) gemäß §36 VwVfG.NRW.

Hinweise zum Antragsverfahren für den Aufruf Qualifizierungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum staatlich geprüften Kinderpfleger und Ausfüllhilfe zum

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der Förderphase 2014 – 2020;

ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020,

Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“

Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren:

Es handelt sich um ein zweistufiges Interessenbekundungs- und Antragsverfahren. In der ersten Stufe geben Träger eine Interessenbekundung ab, die aus dem vollständig und richtig ausgefüllten Antragsformular besteht. Für den Antrag ist ausschließlich das zur Verfügung gestellte Muster verbindlich zu verwenden. Eine rechtsverbindliche Unterzeichnung und die Beifügung der Anlagen, die im Antragsformular unter 8. aufgeführt sind, ist bei der Interessenbekundung noch nicht erforderlich. Mit der Interessenbekundung wird unter 5.1., zweiter Spiegelstrich, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu ist der Interessenbekundung eine formlose Begründung hinzu zu fügen (s.u. unter 5.1.).

Nach Eingang werden die Interessenbekundungen geprüft. Die Auswahl und Entscheidung obliegen der AG Einzelprojekte für den ESF in Nordrhein-Westfalen. Eine Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der vorgelegten Antragsunterlagen. Die Anträge sind an die im Aufruf benannte Emailadresse zu richten. Anträge, die nach der im Aufruf genannten Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Gehen in der genannten Frist Anträge ein, die die Anzahl der maximal zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze von 1500 übersteigen, ist die zeitliche Reihenfolge des Eingangs entscheidend für die Auswahl. Die Träger werden vom MAGS über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens schriftlich informiert. Im positiven Fall wird zur schriftlichen Antragsstellung bei der zuständigen Bezirksregierung aufgefordert und eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt, da es teilweise nicht möglich sein wird, die Bewilligung bereits vor dem 01.08.2021

auszusprechen. Zur Antragstellung ist der im Interessenbekundungsverfahren eingereichte Antrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen und samt den unter 8. aufgeführten Anlagen einzureichen. Bitte sehen Sie von Nachfragen über den Stand des Verfahrens ab, dies führt zur Verzögerung des Verfahrens.

Ausfüllhilfe zum Antragsformular:

1.1. Rechtsfähiger Antragsteller

Je zuwendungsberechtigtem Träger ist ein Antrag zu stellen. Der Träger stellt einen Antrag für die in seiner Trägerschaft befindlichen Einrichtungen. Die genaue Bezeichnung des rechtsfähigen Antragstellers ist anzugeben. Nur Antragstellende mit eigener Rechtsfähigkeit können Zuwendungsempfänger werden.

1.2. Zugehörigkeit zur Gruppe der

Hier ist die Zugehörigkeit anzukreuzen. In der Regel entweder Freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder Gebietskörperschaften

1.3. Angaben zum Wirtschaftszweig

Der Antrag ist hier vor befüllt. Es bedarf keiner Ergänzung.

1.4. Auskunft erteilt: bis 1.5. Bankverbindung

Selbsterklärend.

1.6. Durchführungsort der Maßnahme (falls abweichend vom Sitz des Antragstellers)

Hier muss der Ort bzw. die Orte der Kindertageseinrichtung/en angegeben werden.

1.7. Weiterleitung der Zuwendung

Hier ist Nein anzukreuzen.

2. Maßnahme

2.1. Maßnahmebezeichnung

Als Maßnahmebezeichnung kann folgender Text verwendet werden: Praxisintegrierte Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger + Name des beantragenden Trägers

2.2. Durchführungszeitraum der Maßnahme

Der Antrag ist hier vor befüllt. Es bedarf keiner Ergänzung.

2.3. Gesamtzahl der Teilnehmenden (soweit zutreffend)

Hier ist die Gesamtzahl der Teilnehmenden des antragstellenden Trägers anzugeben.

Diese ist in allen Jahren gleich.

2.4. Projektkurzbeschreibung (Darstellung des Projektes mit Angaben zum Ziel, der Zielgruppe, ggfls. Beteiligten mit max. 500 Zeichen)

Der Antrag ist hier vor befüllt. Es bedarf keiner Ergänzung.

3. Gesamtausgaben/Kalkulation

Bitte geben Sie die Namen der für die Förderung vorgesehenen beschäftigten Personen an. Sollten sich Personenwechsel ergeben, ist zu beachten, dass diese nur vor dem 01.08.2021 erfolgen dürfen. Eine spätere Aufnahme in das Projekt ist nicht möglich.

3.1. Berechnung – Pauschalbetrag (Personalausgaben)

Selbsterklärend

3.2. Finanzierungsplan

Die Gesamtsumme ergibt sich aus Nr. 3.1. Für die Berechnung der Aufteilung nach Jahren gelten folgende Multiplikatoren.

- *2021: 5 x 1.630 € x Anzahl der beschäftigten Personen in Weiterqualifizierung*
- *2022: 12 x 1.630 € x Anzahl der beschäftigten Personen in Weiterqualifizierung*
- *2023: 3 x 1.630 € x Anzahl der beschäftigten Personen in Weiterqualifizierung*

Sofern keine erwarteten Einnahmen (aus der Maßnahme erwirtschaftet) erzielt werden, ist bei „abzgl. erwartete Einnahmen“ keine Eintragung erforderlich.

Sofern keine Leistungen Dritter vorhanden sind, ist bei „Leistung Dritter privat oder öffentlich“ keine Eintragung erforderlich.

Sofern kein Eigenanteil vorhanden ist, ist bei „Eigenanteil“ keine Eintragung erforderlich.

Es ist grundsätzlich eine Vollfinanzierung vorgesehen. Dies ist bei den Angaben im Finanzierungsplan zu berücksichtigen.

Die Finanzierung 01.04.2023 – 31.07.2023 durch die Träger ist kein Eigenanteil im Sinne dieses Antrags. Es ist eine Vollfinanzierung bis 31.03.2023 vorgesehen.

4. Begründung

4.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(z.B. Schilderung der Beschäftigungs-, und sektoralen Probleme, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Raumbedarf)

Bei der Begründung muss plausibel gemacht werden, dass die Maßnahme notwendig ist. Hier kann z.B. darauf abgestellt werden, dass ein Bedarf an der Gewinnung einer Ergänzungskraft besteht. Eine Plausibilisierung bei mehreren Beschäftigten wäre dann z.B. die nachvollziehbare Darlegung, dass sie in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers ausgebildet werden. Weiter wäre ein Plausibilisierung durch eine Darlegung, dass die Einrichtung/en von einem

Personalmangel betroffen ist/sind und/oder dass die Person nur in dieser praxisintegrierten Form für eine Weiterqualifizierung gewonnen werden kann.

4.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(z.B. Eigenmittel, Förderhöhe, Landes-/EU-Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Hier muss dargelegt werden, warum der Antragssteller eine Förderung benötigt. Eine Begründung kann hier sein, dass der Antragsteller keine hinreichenden Eigenmittel für die Qualifizierung der Person verfügt und daher eine Qualifizierung ohne Förderung nicht umgesetzt werden kann.

5. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- 5.1.** mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

die Maßnahme am 01.08.2021 beginnen soll und dazu die Zustimmung der übrigen Finanzierungsträger vorliegt. Ein vor dem 01.08.2021 abgeschlossener Arbeitsvertrag für den o.g. Durchführungszeitraum gilt nicht als förderschädlich. Hiermit beantrage ich zudem mit formloser Begründung die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich auch bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

*Ein Vorhaben, das nach diesem Förderverfahren beantragt wird, beginnt immer ab dem 01.08.2021. Der Arbeitsvertrag muss auf den Zeitraum 01.08.2021 (ein Sonntag) bis 31.07.2023 datiert sein. Die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages vor dem 01.08.2021 ist **förderunschädlich**. Da abzusehen ist, dass eine Bewilligung teilweise nicht vor dem 01.08.2021 möglich ist, ist unbedingt bei jeder Antragstellung eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen. Die Beantragung ist standardisiert bereits vorangekreuzt.*

Begründung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns: Bitte geben Sie als Begründung folgenden Wortlaut an:

„Es wird eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt, da unklar ist, ob die Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vor Beginn der Maßnahme am 01.08.2021 erfolgen kann.“

Es ist sichergestellt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt wird.

5.2. Bis die Maßnahme gemäß den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union durchgeführt wird.

Es handelt sich um eine klassische Erklärung im Rahmen einer Förderung mit EU-Mitteln.

5.3.

Selbsterklärend

5.4. für die hier beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan/in den Finanzierungsplänen ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.

Es handelt sich um eine klassische Erklärung im Rahmen einer Förderung mit EU-Mitteln.

5.5. die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.

WICHTIG: *Das Antragsformular muss bereits bei der Interessenbekundung vollständig und richtig sein. Korrekturen sind im Interessenbekundungsverfahren nicht mehr möglich. Ein nicht vollständiger Antrag wird ohne Nachbesserungsmöglichkeit abgelehnt!*

5.6. Nachweis der finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit (gilt nicht für Gemeinden und Gemeindeverbände)

die „Bescheinigung in Steuersachen“ (ehemals: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes beigelegt ist und ausweist,

dass keine Steuerrückstände bestehen.

dass Steuerrückstände bestehen.

eine „Bescheinigung in Steuersachen“ aus folgenden Gründen vom zuständigen Finanzamt nicht ausgestellt wird:

Der Nachweis muss erst im Rahmen des Antragsverfahrens der zuständigen Bezirksregierung vorgelegt werden, nicht bereits im Rahmen der Interessenbekundung.

5.7. Erklärung nur für Gemeinden, Städte und Kreise

Da es sich bei der Qualifizierung um eine freiwillige Leistung handelt, kann dies erklärt werden.

5.8. und 5.10

Selbsterklärend.

6. Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Es handelt sich um eine für eine Förderung aus EU-Mittel klassische Selbsterklärung.

7. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Es handelt sich um eine für eine Förderung aus EU-Mittel klassische Selbsterklärung.

8. Anlagen

Die Anlagen müssen erst im Antragsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung beigefügt werden. Im ersten Schritt der Interessenbekundung ist dies noch nicht erforderlich.

Bei der Interessenbekundung ist noch keine rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich.

Düsseldorf, den 15.06.2021